

Gemeinde Handewitt

An die
Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler der
Siegfried-Lenz-Schule Handewitt und
Förderzentrum Handewitt

Handewitt, März 2022

Auskünfte erteilt:
Gemeindeverwaltung Handewitt
Frau Nissen, Zimmer 1,
Tel. 04608/9040-37,
oder Ihr zuständiges Schulbüro

Infoblatt

Schülerverkehr im Kreis Schleswig-Flensburg im Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schulträger der in den Kreisen liegenden öffentlichen Schulen sind Träger der Schülerbeförderung für Schüler, die Grundschulen, Jahrgangsstufen fünf bis zehn der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie Förderzentren besuchen. Die Festlegungen des Kreises Schleswig-Flensburg gelten für alle Schülerinnen und Schüler, die im Kreisgebiet wohnen.

Die Gemeinde Handewitt ist Träger der Schülerbeförderung für Schüler, die im Kreis Schleswig-Flensburg wohnen und einen Schulteil der Siegfried-Lenz-Schule besuchen.

Beim Besuch der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart wird seit dem Schuljahr 2022/2023 **keine Eigenbeteiligung** zu den Kosten der Schülerbeförderung mehr erhoben.

Voraussetzung für den Erhalt einer Fahrkarte ist, dass

- die Wohnung des Schülers bis einschließlich der Jahrgangsstufe vier in einer Entfernung **von mehr als zwei Kilometern** und ab Jahrgangsstufe fünf **von mehr als vier Kilometern** zur Schule liegt und
- der Schüler **nicht** am Schulort der besuchten Schule wohnt.

Es besteht die Verpflichtung, die Schülerjahreskarte bei Wechsel des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich an die Schule zurückzugeben. Entstandene Kosten für einen nichtberechtigten Zeitraum sind dem Schulträger durch den Antragsteller zu erstatten.

Die Fahrausweise können kreisweit und ganzjährig auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg auch zu frei planbaren Fahrten für private Zwecke benutzt werden.

Wie erhält Ihr Kind seinen Fahrausweis?

Füllen Sie bitte einen neuen Fahrkartenantrag aus und geben Sie diesen Antrag im Sekretariat Ihrer Schule oder in der Gemeindeverwaltung Handewitt, Hauptstr. 9 in 24983 Handewitt ab. Wenn Ihr Kind schon in den Vorjahren eine Schülerjahreskarte besaß, ist keine erneute Antragsstellung notwendig. Ihr Kind muss lediglich ein neues Passbild nach den Ferien mitbringen und, sofern notwendig, die Eigenbeteiligung bezahlt sein.

Die Schülerbeförderung ist ein Angebot der Schulträger an die Eltern und erfolgt nur auf Antrag bei Vorliegen der Voraussetzungen. Es steht in Ihrem Ermessen, davon Gebrauch zu machen. Die Fahrausweise werden wie gewohnt zum Schulbeginn über die Schule ausgegeben.

Rückgabe der Anträge bitte bis zum 03. Juni 2022.

Zusätzliches Angebot

Liegt die Wohnung von Schülern der Jahrgangsstufen eins bis vier in einer Entfernung von **unter zwei Kilometern** und der Jahrgangsstufen fünf bis zehn von **unter vier Kilometern** zur nächstgelegenen Schule oder wohnen Schüler direkt am Schulort, können auch sie eine Schülerjahreskarte mit der Berechtigung für eine kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg kaufen. Der Eigenanteil hierfür liegt bei Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen eins bis zehn bei 135,00 €.

Es wurde von der Gemeindevertretung, nach Vorschlag des Finanz- und Wirtschaftsausschuss, am 21.12.2021 beschlossen, dass für alle Fahrschüler aus dem Einzugsgebiet der Eigenanteil von der Gemeinde selbst getragen wird. Somit wird auch hier für Fahrschüler keine Eigenbeteiligung mehr erhoben.

Falls der Schulweg Ihres Kindes kreisübergreifend (z. B. Gymnasium in Flensburg) ist, erfolgt die Fahrkartenausgabe durch die Kreisverwaltung Ihres Wohnortes (Kreis Schleswig-Flensburg, Herr Hildebrandt 04621/ 87-567).

Bei Verlust oder Diebstahl der Fahrkarte wenden Sie sich bitte direkt an das zuständige Verkehrsunternehmen. Eine erneute Ausstellung erfolgt dann nicht mehr über den Schulträger.